

Gesellschaft und Statistik
lustat AKTUELL
SOZIALHILFE

Mehr unterstützte Personen – markant höhere Kosten
Mit der Sozialhilfe Einkommenslücken schliessen
Die meisten bleiben weniger als ein Jahr in der Sozialhilfe
Soziallast ist in den Zentren am grössten
Die Sozialhilfe-Daten der Luzerner Gemeinden
Kurzmeldungen

2005/NR 11

Mehr Unterstützte in der Sozialhilfe – markant höhere Kosten

Fotogentur Ex-Press/Gabriela Adeleine



Im Jahr 2004 haben mehr als 8'700 Personen Sozialhilfe bezogen

Aus der schweizerischen Sozialhilfestatistik 2004 liegen die Ergebnisse für den Kanton Luzern vor: Über 8'700 Luzerner/innen erhielten im letzten Jahr Sozialhilfe, deutlich mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig stiegen bei den Gemein-

den die Nettokosten für Sozialhilfe von 43,4 auf 52,6 Millionen Franken an.

Die Sozialämter im Kanton Luzern gewährten im Jahr 2004 in 4'937 Fällen eine finanzielle Unterstützung. Die wirtschaftliche Sozialhilfe kam insgesamt 8'745 Bedürftigen zu Gute, dies entspricht einem Anteil in der

Gesamtbevölkerung von 2,5 Prozent (2003: 2,1%). Die Sozialhilfequote 2004 berücksichtigt im Gegensatz zur Erhebung 2003 auch die Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und lässt den Anstieg um 0,4 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr etwas zu stark erscheinen. Die Zunahme der Anzahl der Sozialhilfefälle wirkte sich bei den Gemeinden

auch auf die Nettokosten für Sozialhilfe (inkl. Zahlungen an Bürger anderer Kantone) aus. Von insgesamt 43,4 im Jahr 2003 erhöhten sich die Kosten markant auf 52,6 Millionen Franken im Jahr 2004. Dass sich auch weiterhin mehr Menschen wirtschaftlich einschränken müssen und in eine prekäre Lebenslage geraten, prognostizierten die Sozialämter grösserer Gemeinden der Agglomeration auch im ersten Quartal 2005.

In der Stadt Luzern wuchs die Sozialhilfequote 2004 auf 3,7 Prozent an. Das Phänomen ist in Städten wie Zürich mit 6,1 Prozent oder Bern mit 4,7 noch akuter. Auch im interkantonalen Vergleich sind die Sozialhilfequoten in grösseren Kantonen beträchtlich höher als in Luzern – wie das Beispiel des Kantons Zürich (3,8%) zeigt. In der Zentralschweiz erreicht der Kanton Luzern die höchste Fallzahl und Sozialhilfequote.

Auch innerkantonal zeigt sich, dass die Soziallast in den städtischeren Gemeinden schwerer wiegt als in den ländlichen Regionen. In insgesamt 18 Luzerner Gemeinden ist die Sozialhilfequote überdurchschnittlich. Mit Emmen, Kriens, Ebikon, Littau und Horw gehören auch die fünf bevölkerungsreichsten in der Agglomeration dazu. In diesen Gemeinden stieg die Quote gegenüber dem Vorjahr ausnahmslos. Zusammen mit der Stadt Luzern

leben in diesen sechs Gemeinden rund 64 Prozent der unterstützten Personen, aber gemäss Volkszählung 2000 (nur) rund 43 Prozent der Wohnbevölkerung.

Allein Erziehende besonders betroffen

Auf Sozialhilfe sind in erster Linie allein Erziehende und allein Lebende angewiesen. Von allen im Jahr 2004 unterstützten Fällen in Privathaushalten waren 54 Prozent sogenannte Ein-Personen-Fälle, 29 Prozent allein Erziehende, 13 Prozent Paare mit Kindern und 5 Prozent kinderlose Paare.

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre sind besonders häufig in Sozialhilfefälle involviert: Eltern von 3'054 Kindern und Jugendlichen erhielten im Jahr 2004 Sozialhilfeleistungen. Vor allem bei allein Erziehenden, die auf Grund ihrer Erziehungspflichten oft keiner oder keiner vollen Erwerbstätigkeit nachgehen können, decken die Einnahmen häufig nicht den gesamten Lebensunterhalt. Im Kanton Luzern bezogen 17,1 Prozent aller Haushalte von allein Erziehenden Leistungen der Sozialhilfe. Die Unterstützung erreichte in 1'163 solcher Haushalte 2'008 Kinder und Jugendliche. 47 Prozent aller allein erziehenden Schweizer/innen unter 30 Jahren sind auf Unterstützung angewiesen, der Anteil bei der entsprechenden ausländischen Grup-



Fotoagentur Ex-Press/Harald Theissen

Ein-Personen-Haushalte sind oft auf Sozialhilfe angewiesen

DATENQUELLE

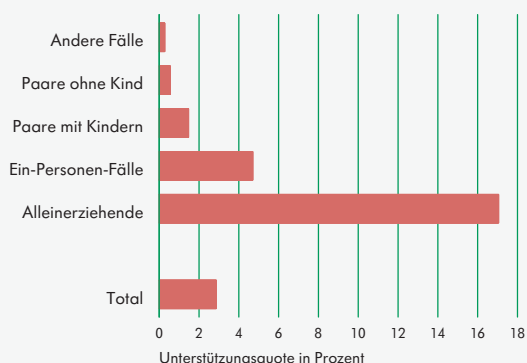
Schweizerische Sozialhilfestatistik

Die Schweizerische Sozialhilfestatistik des Bundesamtes für Statistik hat zum Ziel, gesamtschweizerische, kantonal und regional vergleichbare Informationen zur Sozialhilfe zu liefern. Diese Informationen bilden eine wichtige Grundlage für die Sozialpolitik des Bundes und der Kantone. Im Einzelnen liefert die Sozialhilfestatistik die folgenden Informationen:

1. Bestand und Struktur der Sozialhilfeempfänger/innen;
2. Problemlage der Sozialhilfeempfänger/innen;
3. Differenzierte Aufteilung der Hilfeleistungen;
4. Strukturelle Veränderungen innerhalb der Gruppe der Sozialhilfeempfänger/innen;
5. Dynamik beziehungsweise Dauer des Leistungsbezugs.

Die jährliche Erhebung bei den Sozialämtern in der Zentralschweiz führt das Amt für Statistik des Kantons Luzern im Auftrag des Bundesamtes für Statistik durch.

Unterstützungsquote nach Fallstruktur 2004, Kanton Luzern

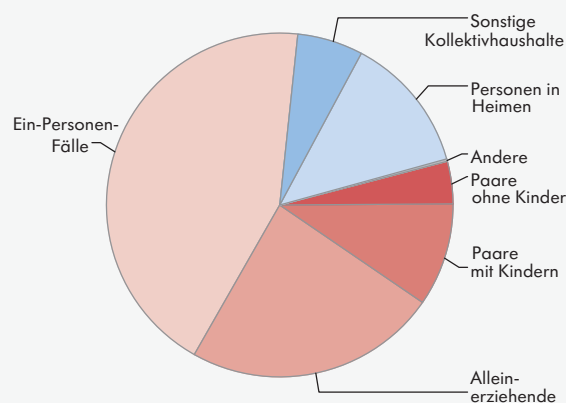


Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, nur Privathaushalte

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

Sozialhilfefälle nach Fallstruktur 2004, Kanton Luzern



Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

Fotoagentur Ex-Press/Heike Grasser



Die Zahl der Jugendlichen in der Sozialhilfe ist zum wiederholten Mal angestiegen

pe ist halb so gross. Umgekehrt verhält es sich bei den über 30-Jährigen, bei denen die Unterstützungsquote bei den allein erziehenden Schweizer/innen halb so gross ist wie bei den ausländischen. Viele der allein erziehenden Frauen leben von ihrem Ehepartner getrennt bzw. sind geschieden. Dass sich eine Scheidung für Frauen negativer auf die wirtschaftliche Lage auswirken kann als für Männer, zeigt die höhere Sozialhilfequote geschiedener Frauen mit 8,4 Prozent (geschiedene Männer: 5,6%).

Paare sind eher seltener von Armut betroffen

Paare mit Kindern sind dagegen vergleichsweise wenig auf Sozialhilfe angewiesen (1,0%). In den 477 unterstützten Paarhaushalten mit

Kindern lebten insgesamt 1'978 Personen. 30,2 Prozent dieser Familien hatten ein Kind, 38,2 Prozent zwei und 31,7 Prozent drei und mehr Kinder. Mit 1,2 Prozent war die Unterstützungsquote bei Paaren mit drei und mehr Kindern am höchsten. Diese Zunahme der Belastung lässt sich jedoch ausschliesslich bei ausländischen Familien beobachten. 63,3 Prozent aller unterstützten Familien sind ausländischer Nationalität. Die Unterstützungsquote liegt dabei bei Paaren mit einem Kind bei 2,7 Prozent und steigt bis 4,6 Prozent bei Paaren mit drei und mehr Kindern.

Junge Erwachsene und Armut

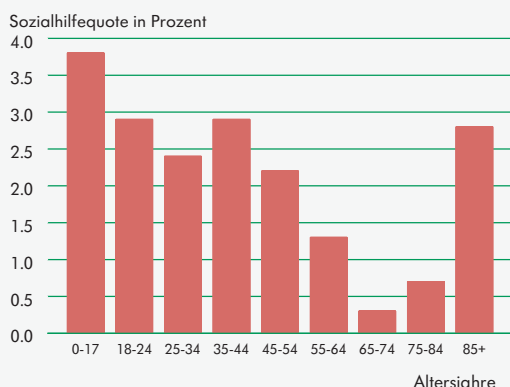
Die Ein-Personen-Fälle sind die grösste Gruppe der Privathaushalte

und umfassen 2'140 unterstützungsbedürftige Menschen. Sie machen über die Hälfte der unterstützten Privathaushalte im Kanton aus. Neben älteren Arbeitslosen, Ausgesteuerten und (IV-) Rentnern, zählt auch die ständig wachsende Anzahl junger, erwerbsloser Erwachsener dazu. Die Sozialhilfequote der letzteren ist im Vorjahresvergleich um einen halben Prozentpunkt auf 2,9 geklettert. Dies ist auch ein Hinweis darauf, wie eng der Zugang zum Lehrstellen- und Arbeitsmarkt geworden ist. Diese Personen, bei denen die berufliche Integration (noch) nicht gelungen ist und für die kein oder erst ein ungenügender Anspruch auf Sozialversicherungsleistungen besteht, sind neben der Gruppe der Kinder und Jugendlichen bis 17 Jahre am häufigsten auf Sozialhilfe angewiesen.

Jede/r dritte Bezüger/in ist Ausländer/in

Die Arbeitsmarktchancen und die Höhe des Erwerbseinkommens werden entscheidend durch den Bildungsabschluss und den Beruf bestimmt. Im Vergleich zu den Schweizer/innen weist die im Kanton Luzern lebende ausländische Bevölkerung durchschnittlich ein geringeres Bildungsniveau vor. Auch arbeiten Ausländer/innen im Kanton Luzern häufiger in Niedriglohnbranchen. Sie geraten im

Sozialhilfequote nach Alter 2004, Kanton Luzern

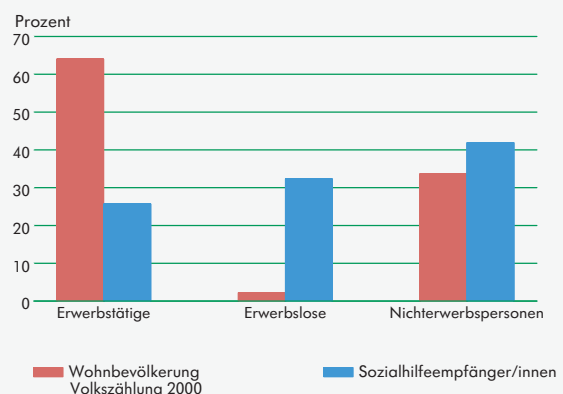


Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

Anteil der unterstützten Personen nach Erwerbssituation 2004, Kt. Luzern



Personen über 14 Jahre, Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

Schnitt deshalb eher in eine finanzielle Notlage. 67 Prozent der unterstützten Personen im Kanton Luzern sind Schweizer/innen und fast 33 Prozent Staatsangehörige anderer Länder (2'859 Personen). Gemessen am Ausländeranteil von leicht über 15 Prozent im Kanton Luzern ist die ausländische Bevölkerung häufiger auf Sozialhilfe angewiesen als die schweizerische. Im 2004 liegt die Sozialhilfequote bei den Ausländerinnen und Ausländern mit 5,1 mehr als doppelt so hoch wie der Kantonsdurchschnitt von 2,5 Prozent. Die Quote bei den Ausländer/innen kletterte gegenüber 2003 damit weitaus dynamischer in die Höhe als bei den Schweizer/innen, bei denen sie um 0,2 Prozentpunkte auf 2,0 Prozent stieg. Hintergrund der markanten Zunahmen sind zum Teil erhebungstechnische Änderungen; so wurden 2004 neu auch anerkannte Flüchtlinge in der Sozialhilfestatistik aufgeführt.

Ein Viertel ist erwerbstätig

Gut 32 Prozent der Sozialhilfebezüger/innen über 14 Jahren sind erwerbslos. Die meisten Arbeitslosen stammen aus den Branchen Baugewerbe, der Industrie und dem Verarbeitenden Gewerbe sowie aus dem Gastgewerbe. 26 Prozent der von Sozialhilfe unterstützten Personen gingen einer Erwerbsarbeit nach, davon arbeitete die Hälfte Teilzeit und deckte damit selber einen Teil des Lebensunterhalts durch Erwerbseinkommen. Von den erwerbstätigen Menschen mit Sozialhilfeunterstützung arbeiten 12 Prozent im Baugewerbe, 13 in der

Industrie und im Verarbeitenden Gewerbe sowie 15 Prozent im Gastgewerbe. In allen diesen Branchen sind die Ausländer/innen – ausser im Gastgewerbe – in stärkerem Masse involviert als die Schweizer. Es sind dies Branchen, in denen ohne spezielle Berufsqualifikationen Löhne und Aufstiegschancen relativ gering sind.

Sozialhilfe bei Hochbetagten im Heim

Während vier Fünftel aller Sozialhilfefälle zu den Privathaushalten zählen, entfällt der Rest mehrheitlich auf Personen in stationären Einrichtungen wie Heimen oder anderen Institutionen der sozialen Wohlfahrt. Dazu gehören auch hochbetagte Rentnerinnen und Rentner. Pensionierte unter fünfundsiebzig Jahren sind auf Grund der Alterssicherung kaum auf Sozialhilfe angewiesen. Die Sozialhilfequote steigt aber mit zunehmendem Alter der Pensionierten an, vor allem wenn Heimtaxen und Pflegekosten anfallen, die auch durch Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigungen nicht mehr gedeckt werden.

Häufigster Ablösegrund: Sozialversicherung

Zunehmend mehr stellen die Behörden schnellere Fluktuationen bei den Bezüger/innen von Sozialhilfe fest, so wurden im Jahr 2004 zwar mehr neue Fälle gezählt, aber auch mehr konnten innert Jahresfrist beendet werden. Insgesamt wurden 2004 1'654 Dossiers für 2'726 Personen wieder geschlossen – 61 Prozent der Dossiers nach maximal einem Jahr. Gleichzeitig erhöhte sich aber die Verweildauer in der Sozialhilfe.

In 28 Prozent der Fälle vermochten die Bezüger/innen nach dem Ausstieg den Lebensunterhalt wieder selber zu finanzieren. Der meist genannte Ausstiegsgrund ist mit 31,7 Prozent jedoch die Existenzsicherung durch die Sozialversicherung (AHV, IV, Unfallversicherung).

BEGRIFFE UND METHODIK

Fall (Unterstützungseinheit)

Ein Fall bzw. eine Unterstützungseinheit umfasst neben Einzelpersonen auch folgende miteinander im gleichen Haushalt lebenden, verwandten Personen: Ehepaare ohne Kinder und Ehepaare oder Elternteile mit minderjährigen Kindern. Für die Auswertung werden alle Fälle bzw. Dossiers berücksichtigt, für die im Verlaufe eines Berichtsjahres (Kalenderjahr) wirtschaftliche Sozialhilfe ausbezahlt wurde. Bei einem Unterbruch der Unterstützung von mehr als sechs Monaten wird ein neuer Fall eröffnet.

Sozialhilfequote

Die Sozialhilfequote ist definiert als Anteil der unterstützten Personen an der Gesamtbevölkerung (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss eidg. Volkszählung 2000. Die eidg. Volkszählung 2000 als Referenzgrösse liefert bis auf Gemeindestufe detaillierte und interkantonal vergleichbare Angaben zu soziodemografischen Merkmalen, zur Erwerbssituation, Ausbildung und Wohnsituation.

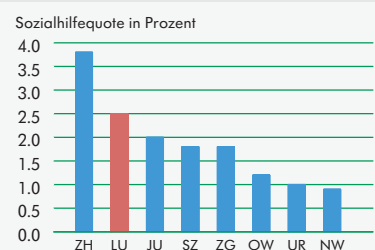
Unterstützungsquote

Die Unterstützungsquote gemäss derzeit geltender Definition des Bundesamtes für Statistik entspricht dem Anteil der Fälle/Unterstützungseinheiten an den Privathaushalten (zivilrechtlicher Wohnsitz) gemäss eidg. Volkszählung 2000. Diese Berechnungsart hat zur Folge, dass Zähler (Unterstützungseinheit) und Nenner (Haushalt) nicht auf derselben Haushaltsdefinition basieren. Dadurch wird bei allein Erziehenden und Paaren mit Kindern die Quote tendenziell unterschätzt, bei Ein-Personen-Fällen eher überschätzt. Notwendig wäre eine Anpassung der Unterstützungseinheiten an die Haushaltsdefinition der Volkszählung. Diese Anpassung wird zur Zeit vom BFS geprüft.

Bis zu deren Realisierung könnte lediglich der Nenner (Haushalt) an den Zähler (Unterstützungseinheit) angepasst werden. Diese Berechnungsart hatten wir für die in LUSTAktuell 2005/06 publizierten Resultate der Sozialhilfestatistik 2003 angewendet.

In der aktuellen Ausgabe schliessen wir uns im Interesse der interkantonalen Vergleichbarkeit der Definition des Bundesamtes für Statistik an. Die Auswertungen in dieser Ausgabe von LUSTAktuell sind deshalb nicht mit den Resultaten in der Ausgabe LUSTAktuell 2005/06 vergleichbar.

Sozialhilfequote im Kantonsvergleich, 2004



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

Längere Verweildauer in der Sozialhilfe

In fast 30 Prozent der Fälle vermochten die Bezüger nach dem Ausstieg den Lebensunterhalt wieder selber zu finanzieren. Gleichzeitig verbleiben immer mehr Bedürftige länger in der Sozialhilfe.

Die Sozialämter im Kanton Luzern konnten im Jahr 2004 zusammen 1'654 Dossiers schliessen – rund 420 mehr als im Vorjahr. 61 Prozent der Fälle konnten innerhalb des ersten Unterstützungsjahres beendet werden, 2003 lag der Anteil bei rund 50 Prozent. Bei der Hälfte aller abgeschlossenen Fälle 2004 betrug die Verweildauer in der Sozialhilfe weniger als 9 Monate.

Mehr Bedürftige und längere Bezugsdauer

Auf der andern Seite kann die Zahl der Abgänge mit dem Anstieg bei den Neuzugängen nicht mithalten: 2004 wurden deutlich mehr Neubezüger/innen gezählt als ein Jahr zuvor. Zudem ist festzustellen, dass mehr Bedürftige in der Tendenz länger in der Sozialhilfe verbleiben. So hat der Medianwert der Verweildauer aller „laufenden“ Fälle zwischen 2003 und 2004 im Schnitt um einen Monat auf 14 Monate zugenommen. Der Medianwert besagt: 50 Prozent der Bezüger/innen beziehen bereits seit über 14 Monaten Unterstützungsleistungen, 50 Prozent liegen darunter. Diese längere Verweildauer weist darauf hin, dass die Gefahr einer Verfestigung eines Sozialhilfebezugs wächst.

Fotoagentur Ex-Press/David Adair



Mit einer neuen Stelle aus der Sozialhilfe, das schafften Unterstützte im Jahr 2004 in 28 Prozent der Fälle

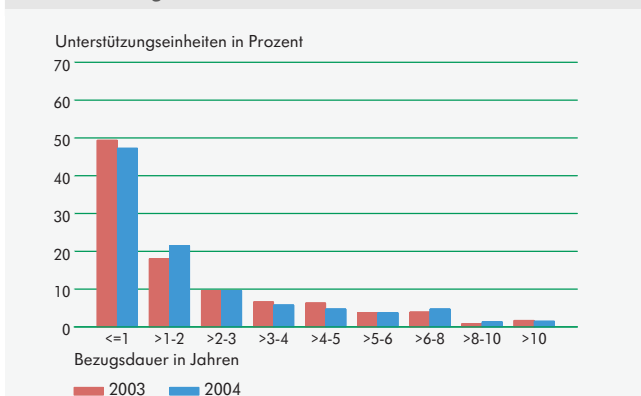
schaftlich (wieder) eigenständig zu werden. Bei 28 Prozent der Fälle gelingt es den Bezüger/innen dank der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eines erhöhten Erwerbseinkommens ihre Unabhängigkeit von der sozialen Wohlfahrt (wieder) zu finden. Im Jahr 2003 waren es mit 25,7 Prozent leicht weniger. Bei den meisten jedoch, bei 31,7 Prozent der Bedürftigen, ist der Ablösegrund die Existenzsicherung durch Sozialversicherungsleistungen. Die finanzielle Unterstützung stammt dann entweder von der AHV, einer Unfall- oder Invalidenversicherung.

Als weiterer häufiger Beendigungsgrund wird auch ein Wohnortwechsel genannt. Insgesamt 18,2 Prozent der Bezüger/innen schieden auf diesem Weg aus der Sozialhilfe, ein Jahr davor 15,5 Prozent. Allerdings erscheint ein Teil davon in der Statistik als Neuaufnahme in einer anderen Gemeinde wieder. Sie gehören damit zu den insgesamt rund 3'300 Neubezügerinnen und -bezüger von Sozialhilfe im Jahr 2004.

Häufig sichern Renten Existenz nach Sozialhilfe

Die Ablösung aus der Sozialhilfe in die wirtschaftliche Selbstständigkeit ist von den Chancen auf dem Arbeitsmarkt, der fallspezifischen Problemsituation und der Verweildauer in der Sozialhilfe abhängig. Je länger die Inanspruchnahme von Sozialhilfe dauert, um so schwieriger wird es für die Betroffenen, wirt-

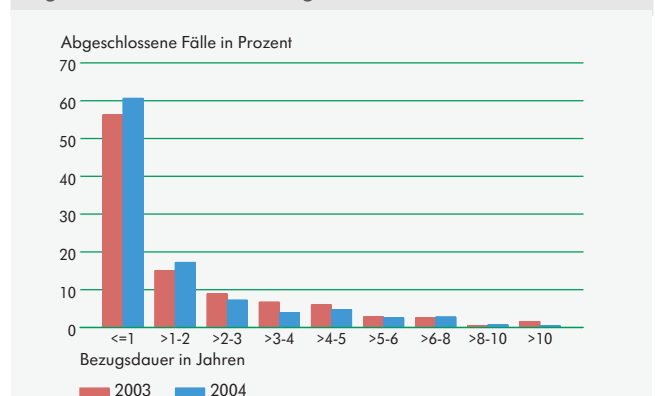
Fälle nach Bezugsdauer von Sozialhilfe 2003 und 2004, Kanton Luzern



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

Abgeschlossene Fälle nach Bezugsdauer 2003 und 2004, Kanton Luzern



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

Sozialhilfe ist oft nicht einziges Einkommen

Fotoagentur Ex-Press/David Adair



Ein Kind belastet die Existenzsicherung häufig stark

Familien) die grössten Belastungen und Kosten hervorruft. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn die Mutter ihre Erwerbsarbeit aufgibt und der Vater arbeitslos oder erwerbsunfähig ist. Mit der Grösse des Haushalts wird dann die Zusammensetzung des Einkommens vielfältiger. Sei es, weil sich notgedrungen ein Zweitverdienst stärker aufdrängt oder weil der Haupternährer sein Erwerbseinkommen durch eine Lohnerhöhung aufstocken konnte.

1'587 Franken pro Fall ausbezahlt

Für die Hälfte der Privathaushalten wurde im Jahr 2004 weniger beziehungsweise mehr als 1'587 Franken (Median) ausbezahlt – der Betrag umfasst alle Leistungen der materiellen Grundsicherung und situationsbedingte Ausgaben bei Krankheit, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit. Bei den allein Erziehenden belief sich der Median auf 1'571 Franken. Der zugesprochene Betrag bei den Paaren mit Kindern lag – bedingt durch die Haushaltsgrösse – etwas höher: zwischen 1'706 und 2'364 Franken. Bezüger/innen der Gruppe der Ein-Perso-

In über 40 Prozent der Fälle leben die Unterstützten vollumfänglich von der Sozialhilfe. Für die Mehrheit sind Sozialhilfeleistungen jedoch eine Ergänzung zu anderen Einkommensquellen.

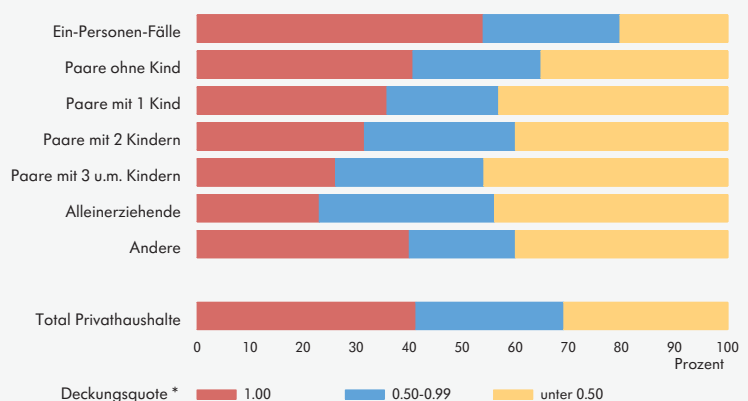
Im Jahr 2004 bestritten 42 Prozent der Unterstützten ihren Lebensunterhalt ausschliesslich durch die Sozialhilfe. Beim grösseren Rest setzte sich das Haushaltseinkommen aber aus mehreren Quellen zusammen, wie etwa Erwerbsarbeit, Alimente, Sozialversicherungen und/oder andere Bedarfsleistungen ausserhalb der Sozialhilfe (wie Ergänzungsleistungen zur AHV oder IV).

Die Ergebnisse sind gegenüber dem Vorjahr fast unverändert geblieben: Bedürftige bei den Ein-Personen-Fällen (54%) sind am häufigsten voll und ganz auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Bei einem vollumfänglichen Anspruch entrichtete 2004 die Sozialhilfe an einen entsprechenden Ein-Personen-Haushalt monatlich 1'112 Franken (ohne Miete und Selbstbehalt der Krankenkasse).

Je mehr Kinder, um so weniger Sozialhilfe

Seltener dagegen leben allein erziehende Personen nur von der Sozialhilfe (23%). Und bei den Paaren mit Kindern nimmt der Anteil der vollumfänglich von der Sozialhilfe Abhängigen mit der Anzahl der Nachkommen sogar ab: So sind es bei den Paaren mit einem Kind 36 Prozent, bei den Paaren mit zwei Kindern dagegen 32 und mit drei und mehr Kindern noch 26 Prozent. Eine Erklärung dafür ist, dass das erste Kind (insbesondere bei jungen

Anteil der Sozialhilfe am Gesamteinkommen (Deckungsquote) nach Fallstruktur 2004, Kt. Luzern



* Anteil der wirtschaftlichen Sozialhilfe am Gesamteinkommen des Haushaltes; je höher dieser Anteil, desto näher liegt der Wert bei 1. Fälle mit Leistungsbezug in der Erhebungsperiode, ohne Doppelzählungen, ohne einmalige Zahlungen ohne Budget

Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

nen-Fälle erhielten dagegen im Jahr 2004 unterdurchschnittliche 1'535 Franken.

52,6 Millionen für die Sozialhilfe

Insgesamt wendeten die Luzerner Gemeinden im Jahr 2004 netto 52,6 Millionen Franken auf für Unterstützungskosten einschliesslich der Zahlungen an Bürger/innen anderer Kantone. Im Vorjahresvergleich kommt dies einer markanten Zunahme um 21 Prozent oder 9,1 Millionen Franken gleich. Die unterschiedliche Belastung der Gemeinden wird solidarisch ausgeglichen. Im Rahmen des Lastenausgleichs wirtschaftliche Sozialhilfe leisten Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Nettokosten an Gemeinden mit überdurchschnittlichen Nettokosten einen Beitrag. ■

UNTERSTÜTZUNGSMODUS 2004

Die Sozialhilfe hat die Existenz bedürftiger Personen zu sichern, ihre wirtschaftliche und persönliche Selbstständigkeit zu fördern und die soziale Integration zu garantieren. Wegleitend für die Berechnung des Unterstützungsbudgets sind die Richtlinien der SKOS (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe). Das Unterstützungsbudget setzt sich aus der materiellen Grundsicherung (Lebensunterhalt, Wohnkosten und Kosten für medizinische Grundversorgung) und aus situationsbedingten Leistungen zusammen. Im Jahr 2004 galten die folgenden Berechnungsansätze der SKOS für den monatlichen Lebensunterhalt (Grundbedarf für Lebensunterhalt):

Haushaltsgrösse	Grundbedarf I	Grundbedarf II
1 Person	1 030.-	82.-
2 Personen	1 576.-	128.-
3 Personen	1 916.-	153.-
4 Personen	2 205.-	174.-
5 Personen	2 493.-	174.-
6 Personen	2 781.-	174.-
7 Personen	3 070.-	174.-

pro weitere Person plus 285.- Franken Zuschlag zum Grundbedarf I (ab der 3. Person über 16 Jahren): 200.- Wohn- und medizinische Kosten werden zusätzlich übernommen.

Die Berechnungsansätze änderten aktuell mit der Einführung der revidierten SKOS-Richtlinien per 1. Juli 2005.



Fotoagentur AURA

In den Agglomerationsgemeinden – wie hier in Kriens – leben viele von der Sozialhilfe

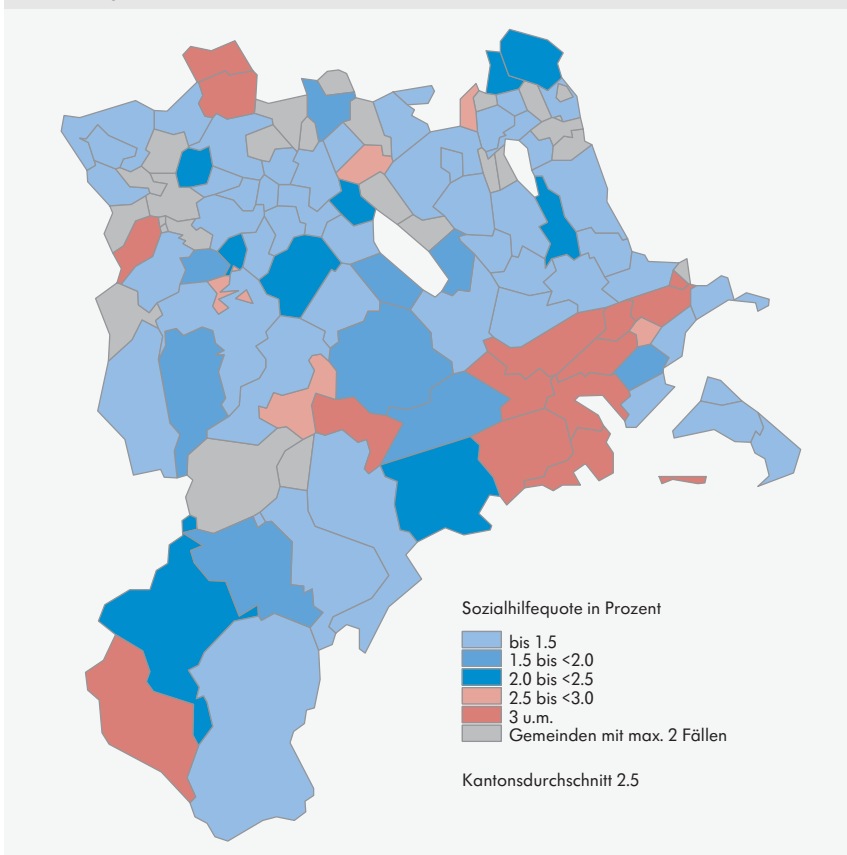
Soziallast ist in den Zentren am grössten

Stark belastet durch Sozialhilfe sind neben den einwohnerstärksten Gemeinden auch Gemeinden in der dynamischen Wirtschaftsregion des Unteren Wiggertals.

Auch im Kanton Luzern entwickeln sich die urbanen Gebiete immer mehr zu sozialen Brennpunkten. Fast 80 Prozent aller Sozialhilfefälle

im Kanton konzentrieren sich in der Planungsregion Luzern, die durch Stadt und Agglomerationsgemeinden geprägt ist. Hier befinden sich auch die sechs bevölkerungsreichsten Gemeinden, die zusammen 68,3 Prozent aller Fälle tragen. Ein „Fall“ kann eine Einzelperson, Ehepaare mit und ohne Kinder und allein Erziehende mit Kindern umfassen: in den sechs angesprochenen Kommunen leben 64 Pro-

Sozialhilfequote 2004: Gemeinden des Kantons Luzern



Quelle: BFS, Sozialhilfestatistik

© LUSTAT

zent der insgesamt 8'745 Bezüger/innen von Sozialhilfe im Kanton Luzern, obwohl in diesen Gemeinden (nur) 43 Prozent der Kantonsbevölkerung lebt. Damit hat sich der Prozess der Verdichtung und Zentrierung im urbanen Raum bei der Sozialhilfe im Kanton Luzern gefestigt. In der Stadt Luzern erhöhte sich die Sozialhilfequote von 3,3 auf 3,7, in Emmen von 3,7 auf 4,4, in Kriens von 2,9 auf 3,9, ähnlich gestiegen ist sie ebenso in Ebikon, Littau und etwas moderater in Horw. Auch die Nettokosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe, die auch Zahlungen an Bürger in anderen Kantonen einschliesst, sind in diesen Gemeinden überdurchschnittlich.

Nur Planungsregion Luzern über dem Schnitt

Ausser in Luzern ist die Sozialhilfequote in keiner anderen Planungsregion über dem kantonalen Mittelwert, so dass ein eigentlicher

Graben zwischen Stadt, Agglomerationsgürtel und ländlicheren Gebieten auszumachen ist. Auch die zweit grösste Stadt im Kanton, Sursee, verzeichnet mit 2,0 Prozent eine deutlich unterdurchschnittliche Sozialhilfequote. Dennoch neigen auch teils Gemeinden in Gebieten innerhalb der so genannten „Wachstumsbanane“ zu hohen Sozialhilfequoten. Mit Wachstumsbanane ist das demografische Bild des Gemeinderayons entlang der Autobahnen Luzern-Zürich und Luzern-Basel gemeint. Überdurchschnittliche Quoten verzeichnen Kommunen an deren beiden Enden – im Südosten mit Buchrain und Root, im Nordwesten mit Reiden und Wikon. Diese Gemeinden liegen in Regionen, die sich mitunter dank der günstigen Verkehrslage in den letzten Dekaden zu Industrie- und Gewerbe-Standorten mit regionaler Ausstrahlung entwickelt haben, wobei in den letzten Jahren der Druck

durch Strukturwandel und Konjunktur verstärkt spürbar war. In Reiden, der grössten Gemeinde des Unteren Wiggertals, mit einem überdurchschnittlich hohen Ausländeranteil und vergleichsweise tiefem Bildungsniveau beziehen 155 Personen Sozialhilfe, was einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote von 3,8 Prozent gleichkommt. Mit einem Anteil von 63 Prozent Beschäftigten im zweiten Sektor ist auch die Nachbargemeinde Wikon mit einer Sozialhilfequote von 3,0 von der Abhängigkeit von Gewerbebetrieben und Industrie geprägt.

Sozialhilfe zu Beginn der Familienphase

Die statistischen Zahlen führen deutlich vor Augen, dass die Bedeutung eines Bezugs von Sozialhilfe im Lebenslauf variiert. Besonders in der Familienphase können sich finanzielle Notlagen einstellen, so bei Paaren mit Kindern und allein Erziehenden. Die entsprechenden Unterstützungsquoten bewegten sich im Vorjahresvergleich merklich nach oben und übertrafen in der Stadt und in den Agglomerationsgemeinden den Durchschnittswert von 1,0 beziehungsweise 17,1 teilweise markant. Auch in Gemeinden an den Enden der Wachstumsbanane stiegen die entsprechenden Quoten an. Bei den Paaren mit Kindern stieg diese in Root auf beinahe das Dreifache, auf das Doppelte in Wikon; die Quote bei den Einelfamilien stieg in Root auf 28,8, in Buchrain auf 28,2 und in Reiden auf 19,2 Prozent.

In der Region Oberes Wiggertal-Luthertal mit einem kleinen Minus bei der gesamten Unterstützungsquote gegenüber 2003 verringerten sich die beiden Quoten der erwähnten Haushaltstypen ebenfalls: Insgesamt sind in den wachstumsärmeren, teilweise mit wirtschaftlichem Substanzverlust kämpfenden Planungsregionen die



Fotoagentur Ex-Press/ET: Studhalter

Finanzielle Notlagen in der Familienphase führen zum hohen Anteil der Kinder in der Sozialhilfe. Bild: Siedlung in Emmen

Unterstützungsquoten eher moderat gestiegen wie in der Region Rottal-Wolhusen, haben sich stabilisiert wie im erwähnten Oberen Wiggertal-Luthertal oder sind gar leicht gesunken wie im Entlebuch.

Teilweise hoher Anteil an Ausländer/innen

Insgesamt waren im letzten Jahr 33,1 Prozent der unterstützten Personen ausländischer Nationalität. Im kommunalen Vergleich schwankt dieser Anteil und übersteigt teilwei-

se die 50 Prozentmarke wie in Littau oder in Escholzmatt mit einem Anteil von 50,3 bzw. 64,3 Prozent markant. Rund 23 Prozent der Ausländer/innen in der Sozialhilfe leben in der Stadt Luzern. Weitere 46 Prozent leben in den fünf bevölkerungsreichsten Gemeinden des Agglomerationsgürtels. Eine überdurchschnittliche Quote bei der ausländischen Bevölkerung zeigt sich in einzelnen Subregionen der Planungsregionen Sempachersee-Surental-Michelsamt und des Obe-

res Wiggertal-Luthertals, nur leicht über dem Schnitt liegt sie in der Subregion Wolhusen.

Ältere Armutsbetroffene leben oft in der Stadt

Im gesamten Kanton bezogen 383 Altersrentnerinnen und -rentner Sozialhilfe, deutlich mehr als die Hälfte davon in der Stadt Luzern selber. Im Kantonsdurchschnitt erhielten 0,8 Prozent der über 65-Jährigen Unterstützungsleistungen, in der Stadt doppelt so viele. Die Sozialbehör-

EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE ENTWICKLUNG DER SOZIALHILFE

Aus der einschlägigen Literatur lassen sich verschiedene Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Sozialhilfe herauslesen. Sie entsprechen gemäss dem Büro für Arbeits- und Sozialpolitische Studien (Bass) weitgehend den Armutsrisiken. Dazu gehören etwa mangelnde Bildung, Gesundheit und fehlendes Einkommen. Wesentlicher Faktor ist zudem die ökonomische Situation mit ihren Auswirkungen auf die Beschäftigung. Obwohl die Wirtschaft im Kanton Luzern gemäss der ETH/KOF gefestigt wächst (siehe LUSTATaktuell 10/2005), gibt es für den Arbeitsmarkt vorerst noch keine Entwarnung. Der dynamische Verlauf bei der Sozialhilfe wird aber neben diesen konjunkturellen Phänomenen ebenso durch strukturelle beeinflusst, wie Lohnerosion und sinkende Nachfrage nach Tiefqualifizier-

ten, sowie durch Veränderungen im Ausländerrecht (Abschaffung Saisonierstatut, Erleichterungen für EU-Bürger/innen etc.).

Kommt hinzu, dass auch Justierungen bei anderen Systemen der sozialen Sicherung auf die Entwicklung bei der Sozialhilfe wirken, so die Verkürzung der Bezugsdauer bei der Arbeitslosenversicherung und vor allem die Verlängerung der Beitragszeit für einen neuerlichen Taggeldbezug, die auf Mitte 2003 in Kraft getreten ist. Aus all dem lässt sich für den Kanton Luzern schliessen, dass die Sozialhilfequote, die der Arbeitslosenquote mit einem zeitlichen Verzögerungseffekt zumindest tendenziell folgt, in nächster Zeit kaum sinken wird.

den müssen vor allem für Hochbetagte Sozialhilfe bereit stellen, wenn die Ergänzungsleistungen und Hilfenlosenentschädigungen die Kosten im Heim nicht mehr decken. Eine überdurchschnittliche Sozialhilfequote ist von daher auch in Gemeinden zu finden mit einem grösseren Anteil an Alters- und Pflegeheimbewohnern, die in der eigenen oder einer andern Gemeinde leben. Eine hohe Quote bei den älteren Bezüger/innen haben neben der Stadt Luzern etwa auch Ebikon, Adligenswil, Werthenstein und Marbach.

Unterschiedliche Ausstiegsszenarien

Bei den Ausstiegsgründen aus der Sozialhilfe lassen sich zwischen den Regionen erhebliche Differenzen erkennen – so scheiden in den ländlichen Gemeinden die unterstützten Personen eher dank einer Erwerbsaufnahme aus als in der Stadt oder Agglomeration. Häufiger ist ebenfalls der Beendigungsgrund durch einen Wohnortwechsel. In der Stadt hingegen spielt dieser Grund eine untergeordnetere Rolle, was ein Indiz dafür ist, dass die Stadt Luzern dem „Sozialtourismus“ stärker unterliegt. Dagegen ist der Ablösegrund der Existenzsicherung durch eine Sozialversicherung in der Stadt häufiger als auf dem Land. ■

Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger nach Gemeinden und Regionen 2004

	Sozialhilfebezüger/innen					Sozialhilfequote					
	Total	Ausländeranteil in %	nach Alter in %			Total	Heimat		Alter		
			0-17	18-64	65+		CH	Ausländer/in	0-17	18-64	65+
Kanton Luzern	8 745	33,1	34,9	60,7	4,4	2,5	1,9	5,1	3,8	2,4	0,8
Ausgewählte Gemeinden (ab 20 Fällen)											
Luzern	2 168	31,4	27,0	63,3	9,7	3,7	3,2	5,6	7,1	3,7	1,6
Emmen	1 190	40,4	40,8	58,9	0,3	4,4	3,6	6,5	8,1	4,1	0,1
Kriens	974	29,6	35,4	60,9	3,7	3,9	3,2	7,9	6,7	3,8	0,9
Littau	604	50,3	30,6	68,5	0,8	3,8	2,8	5,4	5,2	3,9	0,3
Ebikon	432	39,4	38,9	57,2	3,9	3,8	2,9	7,6	6,3	3,4	1,3
Horw	414	29,0	30,7	65,9	3,4	3,3	2,8	5,1	5,6	3,3	0,7
Buchrain	200	32,7	43,0	57,0	—	4,0	3,2	7,3	6,4	3,5	—
Hochdorf	175	34,3	37,7	61,7	0,6	2,3	1,8	4,1	3,5	2,3	0,1
Root	169	42,3	33,9	63,7	2,4	4,7	3,5	8,8	6,7	4,6	1,0
Sursee	162	28,4	42,6	56,2	1,2	2,0	1,8	2,9	4,1	1,7	0,2
Reiden	155	42,5	27,1	71,6	1,3	3,8	2,8	6,6	4,1	4,4	0,4
Ruswil	104	18,9	42,3	55,8	1,9	1,6	1,3	4,4	2,6	1,5	0,3
Wolhusen	104	37,5	33,7	64,4	1,9	2,5	1,7	6,7	3,4	2,7	0,3
Adligenswil	102	24,2	39,2	56,9	3,9	2,0	1,6	5,6	2,8	1,7	1,2
Malters	93	27,4	37,6	61,3	1,1	1,5	1,1	3,9	2,1	1,5	0,1
Rothenburg	88	13,6	39,8	60,2	—	1,4	1,3	2,4	2,3	1,3	—
Willisau-Stadt	88	21,8	38,6	58,0	3,4	2,9	2,6	4,6	6,1	2,6	0,5
Escholzmatt	70	64,3	42,9	51,4	5,7	2,1	0,8	17,2	3,3	1,9	0,7
Schüpfheim	70	12,1	48,6	45,7	5,7	1,8	1,6	3,7	3,3	1,4	0,7
Neuenkirch	63	36,8	45,2	53,2	1,6	1,1	0,7	4,7	1,8	0,9	0,2
Grosswangen	62	30,6	45,2	51,6	3,2	2,2	1,7	6,9	3,6	1,9	0,6
Werthenstein	60	26,7	45,0	48,3	6,7	3,1	2,4	11,7	5,8	2,4	1,5
Sempach	56	30,4	50,0	46,4	3,6	1,6	1,2	5,9	3,0	1,1	0,6
Meggen	53	35,8	35,8	56,6	7,5	0,9	0,6	3,4	1,6	0,8	0,4
Entlebuch	51	16,3	42,0	46,0	12,0	1,5	1,3	4,3	2,4	1,2	1,1
Gisikon	48	11,6	39,6	60,4	—	5,6	4,9	6,4	9,0	4,9	—
Triengen	47	48,9	36,2	61,7	2,1	1,6	1,1	3,0	2,1	1,6	0,3
Marbach	45	—	24,4	62,2	13,3	3,5	3,6	...	3,5	3,7	2,9
Nottwil	45	13,6	40,0	57,8	2,2	1,7	1,6	1,9	2,7	1,5	0,4
Wikon	41	18,2	29,3	68,3	2,4	3,0	2,3	3,3	3,8	3,4	0,5
Planungsregionen											
Luzern	6 719	34,4	33,6	61,8	4,6	3,4	2,7	6,0	5,7	3,3	1,0
Stadt Luzern	2 168	31,4	27,0	63,3	9,7	3,7	3,2	5,6	7,1	3,7	1,6
Agglomerationsgürtel	4 330	36,4	36,6	61,2	2,1	3,5	2,8	6,3	5,9	3,4	0,6
Übrige Region Luzern	221	22,2	39,4	59,7	0,9	1,3	1,0	3,7	2,0	1,2	0,1
Seetal	317	26,4	39,4	59,0	1,6	1,5	1,2	3,3	2,2	1,4	0,2
Hochdorf	213	31,5	38,0	60,1	1,9	1,6	1,3	3,8	2,4	1,6	0,2
Hitzkirch	104	15,8	42,3	56,7	1,0	1,3	1,2	2,1	2,0	1,2	0,1
Semp. See-Surental-M. Amt	605	31,0	39,8	57,0	3,2	1,3	1,0	3,1	2,0	1,2	0,4
Sempachersee	167	27,5	44,6	53,0	2,4	1,3	1,0	3,9	2,1	1,0	0,3
Sursee	273	35,9	39,6	57,5	2,9	1,6	1,2	3,8	2,6	1,4	0,4
Michelsamt	91	12,5	35,6	61,1	3,3	1,1	1,0	1,1	1,4	1,1	0,3
Unteres Surental	74	40,5	35,1	59,5	5,4	1,1	0,8	2,3	1,4	1,1	0,5
*Rottal-Wolhusen	354	31,2	41,0	55,9	3,1	2,0	1,4	6,4	3,1	1,8	0,5
Rottal	190	29,3	43,7	53,7	2,6	1,6	1,2	5,5	2,5	1,4	0,4
Wolhusen	164	33,3	37,8	58,5	3,7	2,7	1,9	7,7	4,2	2,6	0,7
*Ob. Wiggertal-Luthertal	405	26,3	40,0	57,5	2,5	1,2	1,0	2,8	1,9	1,1	0,2
Willisau	200	21,9	41,0	56,5	2,5	1,5	1,3	3,9	2,6	1,4	0,3
Wauwilermoos	135	37,5	40,0	59,3	0,7	1,0	0,7	2,2	1,5	0,9	0,1
Zell	70	17,6	37,1	57,1	5,7	1,0	0,9	2,5	1,4	1,0	0,4
*Entlebuch	273	27,3	39,3	51,5	9,2	1,6	1,2	7,6	2,4	1,4	0,9
Unteres Entlebuch	75	17,8	39,2	50,0	10,8	1,1	0,9	4,5	1,6	1,0	0,8
Oberes Entlebuch	198	30,9	39,4	52,0	8,6	1,9	1,4	9,0	2,9	1,7	1,1
Unteres Wiggertal	291	28,5	34,7	63,2	2,1	2,1	1,8	3,7	3,0	2,2	0,3
Luzerner Rigigemeinden	34	20,6	17,6	79,4	2,9	0,6	0,6	0,7	0,6	0,8	0,1
*Luzerner Berggebiet	1 032	28,2	40,2	55,4	4,5	1,5	1,1	4,5	2,3	1,4	0,5

DATENQUELLE: SCHWEIZERISCHE SOZIALHILFESTATISTIK, BFS, BERECHNUNGEN LUSTAT

Fälle mit Leistungsbezug 2004, Kantonstotal ohne Doppelzählungen

Sozialhilfefälle (Unterstützungseinheiten) nach Gemeinden und Regionen 2004

	Sozialhilfefälle			Unterstützungsquote ²			
	Total	Anteile in Prozent		Total	Fallstruktur (Auswahl)		
		Privat-haush.	Kollektiv-haush. ¹		Ein-Perso-nen-Fälle	Paare m. Kindern	Allein-erziehende
Kanton Luzern	4 937	81,0	19,0	2,9	4,7	1,0	17,1
Ausgewählte Gemeinden (ab 20 Fällen)							
Luzern	1 462	71,7	28,3	3,5	4,5	1,8	17,8
Emmen	636	85,4	14,6	4,9	7,7	1,9	28,1
Kriens	561	85,3	14,7	4,4	7,1	1,5	25,5
Littau	343	88,3	11,7	4,6	8,4	1,8	17,0
Horw	250	82,4	17,6	3,9	6,1	1,3	21,2
Ebikon	228	84,2	15,8	4,3	7,1	1,8	23,6
Buchrain	96	82,3	17,7	4,2	6,8	1,9	28,2
Reiden	96	85,4	14,6	5,4	13,5	1,2	19,2
Hochdorf	92	91,3	8,7	3,0	5,6	0,7	18,2
Root	79	87,3	12,7	4,8	6,9	2,9	28,8
Sursee	78	87,2	12,8	2,1	2,6	0,9	14,4
Wolhusen	56	75,0	25,0	2,9	5,8	1,2	10,7
Ruswil	53	73,6	26,4	1,8	3,1	0,2	22,1
Adligenswil	52	88,5	11,5	2,6	5,3	0,6	15,4
Willisau-Stadt	50	84,0	16,0	3,3	5,4	0,5	23,7
Rothenburg	49	83,7	16,3	1,8	3,5	0,1	17,4
Malters	49	85,7	14,3	1,9	3,7	0,7	12,5
Meggen	35	80,0	20,0	1,1	2,6	0,1	3,5
Neuenkirch	32	87,5	12,5	1,4	3,3	0,4	12,5
Schüpfheim	28	75,0	25,0	1,6	1,6	0,7	16,1
Escholzmatt	26	76,9	23,1	1,7	1,7	2,3	4,0
Marbach	26	65,4	34,6	3,8	3,8	0,6	26,9
Werthenstein	26	80,8	19,2	3,0	4,3	1,5	27,3
Entlebuch	25	62,5	37,5	1,3	1,6	0,6	18,4
Grosswangen	24	87,5	12,5	2,3	2,3	1,2	25,0
Triengen	23	100,0	...	2,3	4,9	1,1	10,9
Sempach	23	78,3	21,7	1,5	1,5	0,2	17,6
Gisikon	20	100,0	...	6,2	9,6	4,0	32,0
Nottwil	20	95,0	5,0	2,0	1,9	0,5	16,3
Wikon	20	80,0	20,0	3,1	4,4	2,0	...
Planungsregionen							
Luzern	3 953	80,4	19,6	3,7	5,6	1,5	20,2
Stadt Luzern	1 462	71,7	28,3	3,5	4,5	1,8	17,8
Agglomerationsgürtel	2 376	85,4	14,6	4,1	6,9	1,5	22,2
Übrige Region Luzern	115	88,6	11,4	1,7	3,5	0,5	12,7
Seetal	167	87,3	12,7	2,0	4,4	0,4	13,8
Hochdorf	117	88,9	11,1	2,2	4,9	0,4	15,2
Hitzkirch	50	83,7	16,3	1,6	3,3	0,4	11,5
Semp.See-Surental-M.Amt	298	84,9	15,1	1,5	2,5	0,5	11,1
Sempachersee	76	85,5	14,5	1,4	2,2	0,3	14,1
Sursee	135	81,5	18,5	1,7	2,5	0,8	10,0
Michelsamt	48	88,1	11,9	1,3	2,1	0,2	10,9
Unteres Surental	39	92,3	7,7	1,6	3,8	0,6	9,3
*Rottal-Wolhusen	166	78,3	21,7	2,1	3,5	0,8	17,5
Rottal	84	79,8	20,2	1,7	2,5	0,6	18,8
Wolhusen	82	76,8	23,2	3,0	5,3	1,3	15,7
*Ob. Wiggertal-Luthertal	193	86,0	14,0	1,4	2,4	0,5	12,6
Willisau	103	81,6	18,4	1,9	3,5	0,4	16,3
Wauwilermoos	60	90,0	10,0	1,1	1,6	0,5	9,5
Zell	30	93,3	6,7	1,3	1,8	0,4	12,0
*Entlebuch	124	68,3	31,7	1,5	1,7	0,9	11,9
Unteres Entlebuch	37	63,9	36,1	1,1	1,7	0,5	11,8
Oberes Entlebuch	87	70,1	29,9	1,8	1,8	1,2	11,9
Unteres Wiggertal	158	84,8	15,2	2,8	6,0	0,7	15,8
Luzerner Rigigemeinden	27	92,6	7,4	1,2	2,8	...	6,0
*Luzerner Berggebiet	483	78,8	21,2	1,6	2,5	0,7	13,8

DATENQUELLE: SCHWEIZERISCHE SOZIALHILFESTATISTIK, BFS, BERECHNUNGEN LUSTAT

Fälle mit Leistungsbezug 2004, Kantonstotal ohne Doppelzählungen

1 Personen in Heimen, stationären Einrichtungen usw.

2 Anteil der Unterstützungseinheiten an Privathaushalten gemäss Volkszählung 2000

**SOZIALHILFE
AUF KOMMUNALER EBENE**

Das Schweizerische Sozialhilfesystem ist nach dem Subsidiaritätsprinzip aufgebaut, d.h. dass nur dann Anspruch auf kantonale oder kommunale Leistungen besteht, wenn keine oder nur ungenügende Sozialversicherungsleistungen gewährt werden. Im kantonalen Sozialhilfegesetz ist festgehalten, wie die Sozialhilfe gewährleistet wird. Zuständig für die Sozialhilfe ist die Einwohnergemeinde am Wohnsitz des Hilfebedürftigen. Neben der wirtschaftlichen Sozialhilfe umfassen die finanziellen Leistungen auf kommunaler Ebene im Kanton Luzern die Bedarfsleistungen Alimenterbevorschussung und Mutterschaftsbeihilfe. Neben der materiellen Unterstützung beinhaltet die Sozialhilfe auch die Beratung und Betreuung der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler.

Gemeindefinanzen 2004

In über 5'000 übersichtlichen Excel-Tabellen finden sich Informationen zu den Gemeindefinanzen. Die Tabellen zum Weiterverarbeiten und übersichtliche Grafiken erleichtern den Gebrauch der CD-ROM.

Die CD-ROM Gemeindefinanzen enthält in über 5'000 Excel-Tabellen Informationen zu den Gemeindefinanzen von 1992 bis 2004. Aufwand und Ertrag werden für jede Aufgabengruppe, in einer kombinierten Darstellung nach Arten und Funktionen, ausgewiesen. Weitere Finanzkennzahlen wie Steuerkraft, Selbstfinanzierungsgrad, Pro-Kopf-Verschuldung,



Zinsbelastung usw. erlauben Quervergleiche zwischen den Gemeinden. Die Kennzahlen werden gemäss neuer Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden veröffentlicht.

Preise:
Fr. 320.- bei Erstbezug
Fr. 200.- für Update
Rabatt für Gemeinden
Bezugsadresse siehe Impressum

TELEGRAMM

Sehr gutes Weinjahr im Kanton Luzern

2005 fiel die Weinernte um 15 Prozent tiefer aus als im letzten Jahr. Gewonnen wurden insgesamt 192 Tonnen, was der drittgrössten je geernteten Menge entspricht. Erstmals wurden im Kanton Luzern mehr rote als weisse Trauben geerntet. Bei der Weinlesekontrolle wurden 21 Sorten erfasst.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern erwartet deshalb, dass das Jahr 2005 viel versprechende Weine hervorbringen wird. Die Reife der Beeren, der hohe Zuckergehalt und die gute Aromabildung liessen fruchtige und lebendige Weine entstehen.

Quelle: Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern

Mehr Maturitätsabschlüsse

Insgesamt 725 Maturazeugnisse wurden im Jahr 2005 im Kanton Luzern ausgestellt. Das sind knapp über 50 Zeugnisse mehr als ein Jahr vorher. Gegenüber 2004 ging der Anteil der jungen Frauen mit einem Matura-Abschluss leicht zurück; er ist aber dennoch gut 10 Prozentpunkte höher als bei den jungen Männern (55,3 zu 44,7%).

Im Vergleich zur Gesamtschweiz liegt im Kanton Luzern die gymnasiale Maturitätsquote mit 14,7 Prozent deutlich unter dem Schnitt (18,6). Diese Quote gibt die Zahl der Maturandinnen und Maturanden an in Prozent der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung. Die höchsten Quoten verzeichnen die lateinischsprachigen Kantone, allen voran Genf mit 29,8 Prozent. Auch im Tessin mit 28,4 Prozent ist die Maturitätsquote merklich höher als zum Beispiel in der Zentralschweiz mit 16,2. Hier liegt die Quote einzig in Zug über dem Schweizer Mittel.

Quelle: Bundesamt für Statistik

LITERATURTIPP

Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau



Obleich die Erwerbsbeteiligung der Frauen in den letzten Dekaden zugenommen hat, haben sich die Geschlechterverhältnisse in Paarhaushalten bezüglich unbezahlter Arbeit nur unwesentlich geändert. Die Frauen übernehmen noch immer den grössten Teil der Arbeit zu Hause. Das ist nichts Neues. Wie sieht es aber aus, wenn die Frau die Rolle der Ernährerin übernimmt und der Mann nicht erwerbstätig ist? Drehen sich dann die Verhältnisse um? Antworten darauf gibt die Studie „Arbeitsteilung in Paarhaushalten“ des Bundesamtes für Statistik.

Silvia Strub, Eveline Hüttner, Jürg Guggisberg:
Arbeitsteilung in Paarhaushalten: Aufteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit in der Schweiz
BFS, Reihe Statistik der Schweiz, Neuchâtel 2005, 83 Seiten,
Fr. 20.00; ISBN: 3-303-20011-4

IMPRESSUM

Amt für Statistik des Kantons Luzern
Burgerstrasse 22
Postfach 4168
6002 Luzern
Tel 041 228 56 35
Fax 041 210 77 32
E-Mail statistik.luzern@lu.ch
www.lustat.ch

Herausgeber:
Amt für Statistik des Kantons Luzern
Ausgabe: 2005/Nr 11 – Dez. 2005, 2. Jg.
Wissenschaftliche Leitung:
Gianantonio Paravicini Bagliani
Redaktion:
Stephan Pfäffli (Leitung), Franziska Spaeti
Autorin, Autor: Edith Lang, Stephan Pfäffli
Grafik: Henri Spaeti

Abonnement: Franken 75.– pro Jahr
Einzelpreis dieser Ausgabe: Franken 12.–
Bestellung: 041 228 56 35
oder www.lustat.ch